



## ***Auswertung der Mitwirkungsbeiträge zum räumlichen Gesamtkonzept***

*Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland*

### ***Gemeinde Widen***

*Verabschiedet vom Gemeinderat am 12. April 2010*

**Ortsplanungskommission**

*Vreni Meuwly*

*Urs Leuenberger*

*Felix Schlatter*

*Alfred Oggenfuss*

*Peter Gassner*

*Philipp Stutz*

*Viktor Stutz*

*Gemeindeammann, Präsidentin*

*Vizeammann, Mitglied OPK*

*Gemeinderat, Mitglied OPK*

*Bauverwalter, Mitglied OPK*

*Mitglied OPK*

*Mitglied OPK*

*Mitglied OPK*

**Bearbeitung**

*Barbara Gloor*

*Thomas Schiesser*

*Yves Meyer*

*Adeline Bodenheimer*

*dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU / MAS*

*FHNW in Business- und Prozess-Management*

*dipl. Ing. FH in Raumplanung*

*dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU*

*Dipl.-Ing. Landschaftsplanung / Landschaftsarchitektur*

*Metron Raumentwicklung AG*

*Postfach 480*

*Stahlrain 2*

*CH 5201 Brugg*

*T 056 460 91 11*

*F 056 460 91 00*

*info@metron.ch*

*www.metron.ch*

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Öffentliche Informationsveranstaltung zum räumlichen Gesamtkonzept	3
1.2 Mitwirkungsverfahren	3
<b>2 Feedback der öffentlichen Informationsveranstaltung</b>	<b>4</b>
2.1 Fragestellung	4
2.2 In welchen Punkten unterstützen Sie das räumliche Gesamtkonzept? Was tragen Sie mit?	5
2.3 Wo finden Sie das räumliche Gesamtkonzept kritisch? Welche Aussagen können Sie nicht unterstützen?	6
2.4 Welche Inhalte und Anliegen möchten Sie zusätzlich einbringen? Was fehlt?	8
<b>3 Übersicht Mitwirkungsbegehren</b>	<b>11</b>

## **1 Einleitung**

### **1.1 Öffentliche Informationsveranstaltung zum räumlichen Gesamtkonzept**

Am 12. Mai 2009 fand die öffentliche Informationsveranstaltung zum räumlichen Gesamtkonzept (RGK) der Gemeinde Widen statt. Am gut besuchten Anlass nahmen rund 140 interessierte Personen sowie Pressevertreter und -innen teil.

Nach einer Einleitung durch Frau Gemeindeammann Vreni Meuwly erläuterte Barbara Gloor das RGK. Ein erstes Feedback, welches direkt an der Veranstaltung erhoben wurde, ist im Kapitel 2 aufgeführt.

### **1.2 Mitwirkungsverfahren**

Im Anschluss an die öffentliche Informationsveranstaltung fand im Zeitraum vom 13. Mai bis 12. Juni 2009 das Mitwirkungsverfahren zum RGK statt. Bei der Gemeinde gingen in dieser Zeit 34 Mitwirkungsbegehren ein. In dieser Zahl enthalten sind auch jene Beiträge, welche verspätet eintrafen. Im Kapitel 3 sind die Begehren einzeln aufgeführt und beantwortet.

## 2 Feedback der öffentlichen Informationsveranstaltung

### 2.1 Fragestellung

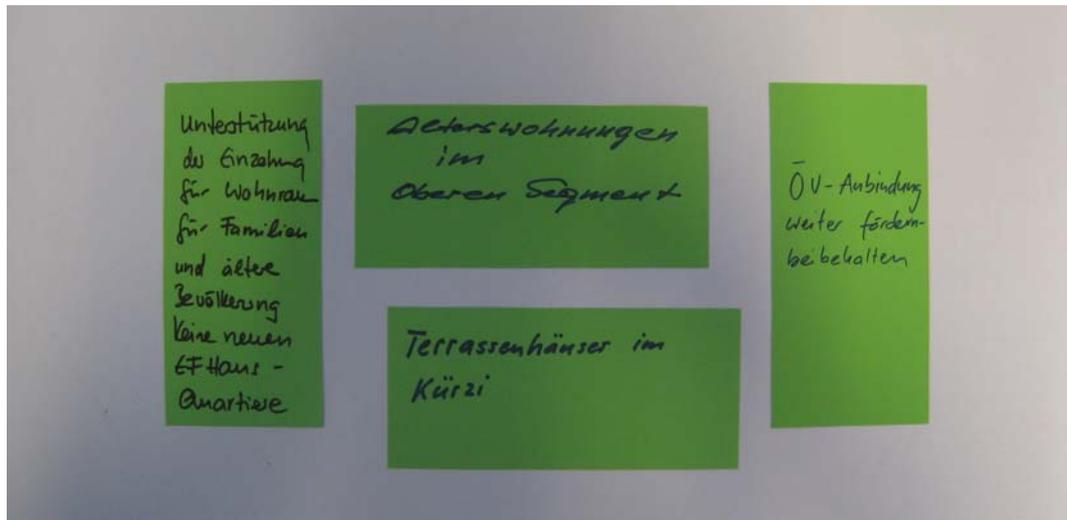
An der öffentlichen Informationsveranstaltung bot sich Interessierten die Gelegenheit ein erstes Feedback zum vorgestellten räumlichen Gesamtkonzept abzugeben. Dabei konnte zu drei verschiedenen Fragen Stellung bezogen werden:

- In welchen Punkten unterstützen Sie das räumliche Gesamtkonzept?  
Was tragen Sie mit?
- Wo finden Sie das räumliche Gesamtkonzept kritisch?  
Welche Aussagen können Sie nicht unterstützen?
- Welche Inhalte und Anliegen möchten Sie zusätzlich einbringen?  
Was fehlt?



Rückmeldungen an der öffentlichen Informationsveranstaltung

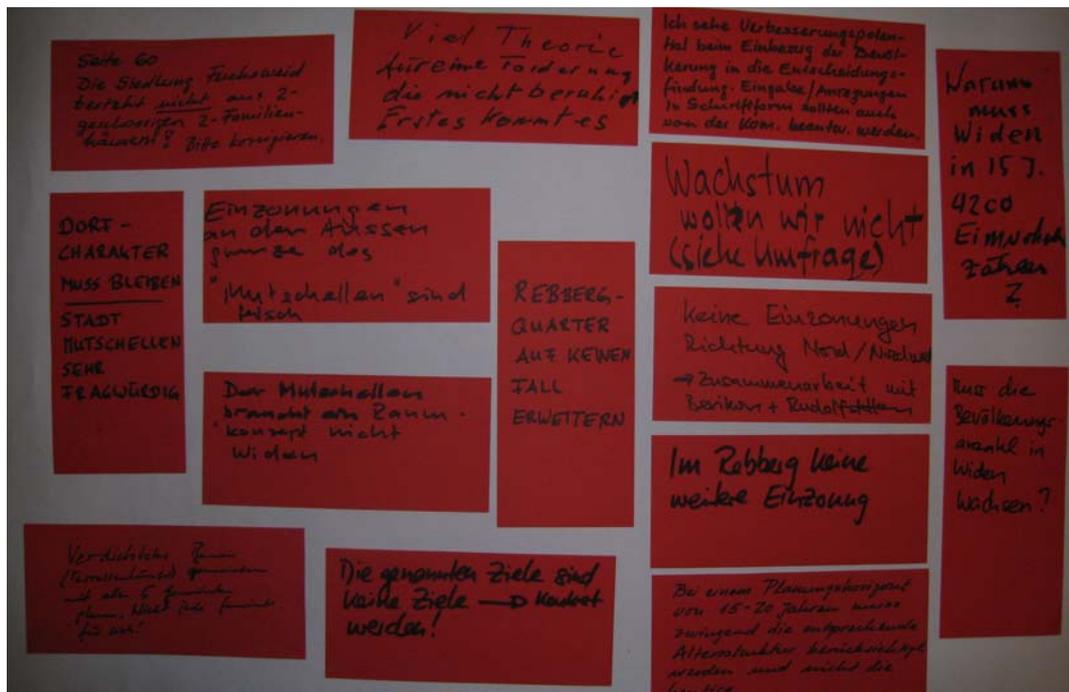
**2.2 In welchen Punkten unterstützen Sie das räumliche Gesamtkonzept?  
Was tragen Sie mit?**



*Lesehinweis: Folgende Punkte wurden an der öffentlichen Veranstaltung thematisiert, die entsprechenden Antworten des Gemeinderates sind mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet.*

- ÖV-Anbindung weiter fördern und beibehalten
  - Unterstützung der Einzonungen für Wohnraum für Familien und ältere Bevölkerung; keine neuen EFH-Quartiere
  - Terrassenhäuser im Kürzi
  - Alterswohnungen im oberen Segment
- Die Anliegen werden zur Kenntnis genommen und im Verlauf der weiteren Planung wieder aufgegriffen.

### 2.3 Wo finden Sie das räumliche Gesamtkonzept kritisch? Welche Aussagen können Sie nicht unterstützen?

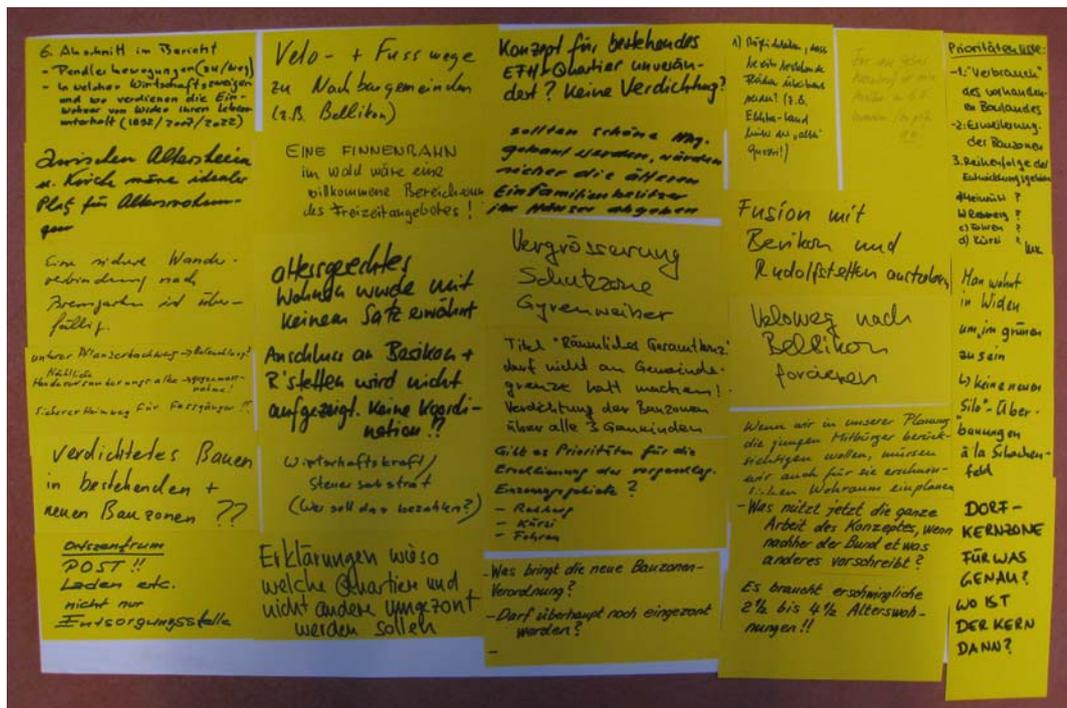


Lesehinweis: Folgende Punkte wurden an der öffentlichen Veranstaltung thematisiert, die entsprechenden Antworten des Gemeinderates sind mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet.

- Einzonungen an der Aussengrenze des Mutschellen sind falsch
- Rebburgquartier auf keinen Fall erweitern
- Im Rebburg keine weiteren Einzonungen
- Keine Einzonungen Richtung Nord/Nordwest
- Zusammenarbeit mit Berikon und Rudolfstetten
- Einzonungen werden im Rahmen der Nutzungsplanung behandelt und geprüft.
- Dorfcharakter muss bleiben; Stadt Mutschellen sehr fragwürdig
- Der Mutschellen braucht ein Raumkonzept nicht Widen
- Verdichtetes Bauen (Terrassenhäuser) gemeinsam mit allen 5 Gemeinden planen. Nicht jede Gemeinde für sich!
- Das Räumliche Gesamtkonzept zeigt die räumliche Entwicklung einer Gemeinde für die nächsten 20 bis 25 Jahre auf und orientiert sich dabei – wie die Nutzungsplanung – an den bestehenden politischen Strukturen.

- Wachstum wollen wir nicht (siehe Umfrage)
- Muss die Bevölkerungsanzahl in Widen wachsen?
- Warum muss Widen in 15 Jahren 4200 Einwohner zählen?  
→ *Aufgrund verschiedener Aspekte besitzt die Gemeinde eine sehr hohe Wohnqualität, aufgrund dessen ist ein Wachstum beinahe unumgänglich. Zudem ist die heutige Infrastruktur auf dieses Wachstum ausgerichtet. Widen zählte bereits um 1990 knapp 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner.*
  
- Viel Theorie für eine Forderung die nicht beruhigt; „Erstes kommt es anders als man denkt“
- Seite 60; Die Siedlung Fuchsweid besteht nicht aus 2-geschossigen 2-Familienhäusern!  
Bitte korrigieren  
→ *Die Anliegen werden zur Kenntnis genommen.*
  
- Bei einem Planungshorizont von 15 – 20 Jahren muss zwingend die entsprechende Alterstruktur berücksichtigt werden und nicht die heutige  
→ *Das Räumliche Gesamtkonzept wird mit den Zahlen der demografischen Entwicklung der Bevölkerungsprognose des kantonalen Statistischen Amtes ergänzt.*
  
- Ich sehe Verbesserungspotenzial beim Einbezug der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung. Eingabe / Anregungen in Schriftform sollten auch von der Kommission beantwortet werden.  
→ *Da eine Nutzungsplanungsrevision ein partizipativer Prozess ist, bietet sich der Bevölkerung während des Ablaufs mehrfach die Gelegenheit zur Mitwirkung. Die Erarbeitung der Planungsinstrumente erfolgt in der spezifischen Ortsplanungskommission. Die Kommission bereitet die Eingaben oder Anregungen der Bevölkerung aus den Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderats auf. Anschliessend unterbreitet die Kommission dem Gemeinderat ihre Planungsunterlagen und Stellungnahmen. Der Gemeinderat überprüft diese und entscheidet abschliessend darüber.*
  
- Die genannten Ziele sind keine Ziele; konkret werden!  
→ *Ziel eines Räumlichen Gesamtkonzepts ist es, die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den groben Zügen zu definieren, im Verlauf der eigentlichen Nutzungsplanung werden die Ziele konkreter.*

## 2.4 Welche Inhalte und Anliegen möchten Sie zusätzlich einbringen? Was fehlt?



Lesehinweis: Folgende Punkte wurden an der öffentlichen Veranstaltung thematisiert, die entsprechenden Antworten des Gemeinderates sind mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet.

- Gibt es Prioritäten für die Erschliessung der vorgeschlagenen Einzonzungsgebiete? Reberg, Kürzi, Fohren
  - Prioritätenliste: Verbrauch des vorhanden Baulandes / Erweiterung der Bauzonen / Reihenfolge der Entwicklungsgebiete; Heinruti, Reberg, Fohren, Kürzi
  - Erklärungen wieso welche Quartiere und nicht andere umgezont werden sollen
  - Verdichtetes Bauen in bestehenden und neuen Bauzonen?
  - Konzept für bestehendes EFH Quartier unverändert? Keine Verdichtung?
  - Möglichkeiten, dass bereits bestehende Flächen überbaut werden? (z.B. Elektra-Land hinter der „alten“ Gnessi!)
  - Man wohnt in Widen um „im Grünen zu sein“; keine neuen „Silo“-Überbauungen à la Schachenfeld
- Im Rahmen der Nutzungsplanung wird die Thematik der inneren Siedlungsentwicklung und Siedlungserweiterung vertieft betrachtet, die im Räumlichen Gesamtkonzept dargestellten möglichen Entwicklungsgebiete werden dann auf ihre Eignung überprüft. Es wird eine Priorität der Entwicklungsgebiete definiert und eine Etappierung der Gebiete festgelegt.

# metron

- Velo- und Fusswege zu Nachbargemeinden (z.B. Bellikon); Veloweg nach Bellikon forcieren
  - Sicherer Heimweg für Fussgänger?
  - unterer Pflanzerbachweg; Beleuchtung?
  - Für das Gebiet Hasenberg ist min. Anschluss an ÖV vorzusehen / zu prüfen
  - Eine sichere Wanderwegverbindung nach Bremgarten ist überfällig
- *Die Anliegen werden zur Kenntnis genommen und im kommunalen Gesamtplan Verkehr (ehemals Verkehrsrichtplan) behandelt werden. (Die Einweihung des Wanderweges nach Bremgarten erfolgte am 11. September 2009).*

- Es braucht erschwingliche 2 ½ bis 4 ½ Alterswohnungen
- Zwischen Altersheim und Kirche wäre idealer Platz für Alterswohnungen
- sollten schöne Wohnungen gebaut werden, würden sicher die älteren EFH-Besitzer ihre Häuser abgeben
- Altersgerechtes Wohnen wurde mit keinem Satz erwähnt
- Wenn wir in unserer Planung die jungen Mitbürger berücksichtigen wollen, müssen wir auch für sie erschwinglichen Wohnraum einplanen

→ *Dem Anliegen des altersgerechten – sowohl für Jung und Alt – Wohnens wurde im Räumlichen Gesamtkonzept einen hohen Stellenwert beigemessen (Ziel III. im Kapitel 3.1 des RGK lautet: „Es soll ein attraktives Angebot an Wohnraum für Ältere geschaffen werden“), diese Thematik wird im Rahmen der Nutzungsplanung erneut aufgegriffen und entsprechende Massnahmen werden getroffen.*

- Anschluss an Berikon und Rudolfstetten wird nicht aufgezeigt, keine Koordination?
- Titel „Räumliches Gesamtkonzept“ darf nicht an Gemeindegrenze halt machen! Verdichtung der Bauzonen über alle 3 Gemeinden

→ *Im Rahmen der Nutzungsplanung werden die Ortsplanungen der Nachbargemeinden analysiert und die Planung Widens wird darauf abgestimmt. Die Nutzungsplanungen werden somit koordiniert.*

- Eine Finnenbahn im Wald wäre eine willkommene Bereicherung des Freizeitangebotes
- Vergrösserung Schutzzone Gyrenweiher

→ *Die Thematik des Aussenraumes und der Landschaft werden im Rahmen der Nutzungsplanung vertieft betrachtet und allfällige Massnahmen getroffen um die Naherholungsqualität und die Naturwerte zu erhalten bzw. zu verbessern.*

- Darf überhaupt noch eingezont werden?
  - *Aufgrund des hohen Erschliessungsstandes der Gemeinde und der zu erwartenden Entwicklung sind Einzonung möglich. Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung sind Nutzungsplanungen auf die nächsten 15 Jahre auszurichten. Gemäss den kantonalen und kommunalen Wachstumsprognosen werden Einzonungen für die Gemeinde Widen geprüft.*
  
- Was bringt die neue Bauzonenverordnung?
  - *Die neu Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wird - abgestützt auf die Muster-BNO des Kantons - alle planungsrelevanten Themen beinhalten, welche im Kompetenzgebiet der Gemeinde liegen. Die neue BNO wird auf die übergeordnete Gesetzgebung abgestimmt und bietet somit den Grundeigentümern die planungsrechtliche Sicherheit.*
  
- 6. Abschnitt im Bericht; Pendlerbewegungen (zu/weg); in welchen Wirtschaftszweigen und wo verdienen die Einwohner von Widen ihren Lebensunterhalt (1992/2007/2022)
  - *Die Stadt Zürich (mit 36% der Pendlerbewegungen) und Bremgarten (24%) sind die beiden grössten Ziele für Pendler der Gemeinde, Aussagen zu den Wirtschaftszweigen der einzelnen Pendler bedürften vertieften Abklärungen.*
  
- Dorfkerzone für was genau? Wo ist der Kern dann?
  - *Eine Dorfkerzone umfasst zum einen den historisch bedeutenden Teil eines Gemeindegebietes, zum anderen das historische Ortszentrum.*
  
- Was nützt jetzt die ganze Arbeit des Konzeptes, wenn nachher der Bund etwas anderes vorschreibt?
  - *Die Nutzungsplanung wird sich an den übergeordneten Vorgaben und Richtlinien von Bund und Kanton orientieren. Die Planungshoheit für kommunale Nutzungsplanungen liegt bei den Gemeinden.*
  
- Ortszentrum; Post, Laden etc. nicht nur Entsorgungsstelle
- Nächtliche Hundever säuberungsallee; Gegenmassnahme?
- Fusion mit Berikon und Rudolfstetten anstreben
- Wirtschaftskraft / Steuersubstrat (Wer soll das bezahlen?)
  - *Die Anliegen werden zur Kenntnis genommen.*

### 3 Übersicht Mitwirkungsbegehren

Nr.	Antrag	Behandlung RGK <sup>1</sup>	Behandlung NP <sup>2</sup>	Empfehlung OPK Beschluss Gemeinderat
1.1	<p>RGK Ziffer 3.1: Ziele I und III streichen Auszug RGK: <i>I) Die Bevölkerung der Gemeinde soll massvoll zunehmen. Die Einwohnerzahl von heute rund 3'600 Personen soll in den nächsten 15 Jahren um rund 400 Personen steigen. Im Jahr 2022 soll Widen rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen.</i></p> <p><i>III) Es soll ein attraktives Angebot an Wohnraum für Ältere geschaffen werden.</i></p>	X	X	<p>Im Rahmen des RGK wird auch die Strategie der Gemeinde in Bezug der Bevölkerungsentwicklung aufgenommen und definiert. Die Zieldefinition der (u.a. auch der demografischen) Bevölkerungsentwicklung bildet Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung.</p> <p>Die Gemeinde Widen strebt ein gesundes Bevölkerungswachstum an, um im Umfeld der Nachbargemeinden attraktiv zu bleiben. Zudem ist die bestehende öffentliche Infrastruktur auf diese Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet.</p> <p>Gemäss der demografischen Entwicklung ist ein zusätzliches, attraktives Wohnangebot für ältere Personen zu schaffen.</p> <p>→ <i>Ziele bleiben bestehen</i></p>
1.2	<p>RGK Ziffer 3.3: Ziel III streichen Auszug RGK: <i>III) Qualitativ gute Freiräume und die Durchgrünung des Siedlungsraumes haben einen hohen Stellenwert.</i></p>	X		<p>Im Sinne einer hohen Wohnraum- und Lebensqualität haben qualitativ gute Freiräume einen grossen Stellenwert.</p> <p>→ <i>Ziel bleibt bestehen</i></p>
2.1	Verzicht auf Einzonungen		X	<p>Die Gemeinde Widen strebt ein gesundes Bevölkerungswachstum an, um ihre Attraktivität im Umfeld der Nachbargemeinden zu erhalten. Aufgrund des prognostizierten Wachstums, der bereits vorhandenen Infrastruktur, der Veränderungen des Wohnflächenbedarfs und des Belegungsgrads der Wohnungen sowie weiteren im RGK aufgeführten Feststellungen werden Einzonungen unumgänglich sein.</p> <p>Da Widen zu Beginn der 1990er Jahre bereits knapp 4'000 EinwohnerInnen zählte, ist die notwendige Infrastruktur für das angestrebte Bevölkerungsziel schon vorhanden. Heute muss diese Infrastruktur von 3'600 EinwohnerInnen finanziert werden, weshalb die Gebühren entsprechend höher ausfallen.</p>

<sup>1</sup> Behandlung im Rahmen des räumlichen Gesamtkonzepts (RGK)

<sup>2</sup> Behandlung im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahren (NP)

<b>Nr.</b>	<b>Antrag</b>	<b>Behand- lung RGK<sup>1</sup></b>	<b>Behand- lung NP<sup>2</sup></b>	<b>Empfehlung OPK Beschluss Gemeinderat</b>
				Für eine künftige Siedlungsentwicklung soll in Widen Wohnraum für ca. 200 Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich geschaffen werden, was einem Einzonungsbedarf von rund 3 – 5 ha entspricht. Konkrete Zonierungsentscheide werden im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens erfolgen. Gemäss den kantonalen Prognosen ist eine Bevölkerungsentwicklung für den Bezirk Bremgarten bis ins Jahr 2035 von 22.5% zu erwarten. Dies entspricht dem kantonalen Niveau. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für die Region Mutschellen, bei der mit einer Zunahme von 20.9% zu rechnen ist.
2.2	Wohnraum für Senioren bei der Burkertsmatt		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
3.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
3.2	Wohnraum für Senioren zentral anordnen		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
3.3	Kommunale Schutzzonen erhalten		X	Entscheide über Schutzzonen erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens
4.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
4.2	Kommunale Schutzzonen erhalten		X	Entscheide über Schutzzonen erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens
5.1	Verzicht auf Einzonungen (allenfalls innere Verdichtung Anstreben)		X	vgl. 2.1 Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision werden auch Massnahmen für die Siedlungsentwicklung nach innen geprüft und definiert.
6.1	Verzicht auf Einzonungen an Siedlungsrändern (Rebberg, Fohren)		X	vgl. 2.1
7.1	Verzicht auf Wohnzone im Heinrüti		X	vgl. 2.1
7.2	Gute Durchmischung bei Neueinzonungen		X	Konkrete Zonierungsentscheide (u.a. Nutzungsdefinitionen) erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens
7.3	Wohnraum für Senioren zentral anordnen		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
8.1	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen.
8.2	Einzonungen minimieren		X	vgl. 2.1

<b>Nr.</b>	<b>Antrag</b>	<b>Behand- lung RGK<sup>1</sup></b>	<b>Behand- lung NP<sup>2</sup></b>	<b>Empfehlung OPK Beschluss Gemeinderat</b>
8.3	Abstimmung mit Nachbargemeinden ist wichtig	X	X	Wird im RGK verständlicher ausformuliert und im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision weiterverfolgt
9.1	Verzicht auf Einzonungen (insbesondere im Rebberg)		X	vgl. 2.1
10.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
10.2	Zentrumsentwicklung fördern		X	Das Potenzial, welches für eine Zentrumsentwicklung vorhanden ist, ist durchaus bekannt. Diese Thematik wird im Rahmen der Nutzungsplanung vertieft betrachtet werden.
10.3	Kommunale Schutzzonen erhalten		X	Entscheide über Schutzzonen erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens
11.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
11.2	Wohnraum für Senioren an zentraler Lage		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
12.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
12.2	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
13.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
13.2	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
14.1	Verzicht auf Einzonungen		x	vgl. 2.1
15.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
15.2	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
16.1	Verzicht auf Einzonungen (insbesondere im Rebberg)		X	vgl. 2.1
17.1	Verdichtung anstreben (Wohnen für Familien an zentraler Lage)		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
17.2	Ortszentrum stärken		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen, vgl. auch RGK Kapitel 3.4, Ziel I und II)

<b>Nr.</b>	<b>Antrag</b>	<b>Behandlung RGK<sup>1</sup></b>	<b>Behandlung NP<sup>2</sup></b>	<b>Empfehlung OPK Beschluss Gemeinderat</b>
18.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
18.2	Wohnraum für Senioren zentral anordnen		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
18.3	Grünflächen erhalten		X	Qualitativ gute Freiräume und die Durchgrünung des Siedlungsraumes haben einen hohen Stellenwert. → vgl. RGK Kapitel 3.3, Ziel III
19.1	Korrektur des Bevölkerungsziels nach unten	X		vgl. 1.1 und 2.1
19.2	Verzicht auf Einzonungen (insbesondere im Rebberg)		X	vgl. 2.1
19.3	RGK Ziffer 3.1: Ziel II streichen Auszug RGK: <i>II) Der Überalterung muss durch entsprechende Massnahmen – Wohnraum für Junge, Anstoss des Generationenwechsels – entgegengewirkt werden.</i>	X		Gemäss der demografischen Entwicklung ist ein zusätzliches, attraktives Wohnangebot für ältere Personen zu schaffen. → Ziel bleibt bestehen
20.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
20.2	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
20.3	Kommunale Schutzzonen erhalten		X	Entscheide über Schutzzonen erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens
21.1	Verzicht auf Einzonungen (insbesondere im Rebberg)		X	vgl. 2.1
21.2	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
22.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
23.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
24.1	ÖV-Erschliessung für den Hasenberg (Sind gerne für ein Gespräch mit der OPK bereit)			Behandlung im kommunalen Gesamtplan Verkehr (ehemals Verkehrsrichtplan) → separates Verfahren
25.1	RGK Ziffer 3.1: Ziel I streichen Auszug RGK:	X		vgl. 1.1

<b>Nr.</b>	<b>Antrag</b>	<b>Behand- lung RGK<sup>1</sup></b>	<b>Behand- lung NP<sup>2</sup></b>	<b>Empfehlung OPK Beschluss Gemeinderat</b>
	<i>l) Die Bevölkerung der Gemeinde soll massvoll zu- nehmen. Die Einwohnerzahl von heute rund 3'600 Personen soll in den nächsten 15 Jahren um rund 400 Personen steigen. Im Jahr 2022 soll Widen rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen.</i>			
25.2	Überarbeitung RGK Ziffer 3.3.3.: Aufzeigen wie mit Verdichtungsmöglichkeiten und Aufstockungen die qualitativen Ziele erreicht werden können.	X	X	Wird im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision untersucht.
25.3	Überarbeitung RGK Ziffer 3.3.4.: Aufzeigen wie eine Siedlungserweiterung den qualitativen Bevölkerungs- zielen dienen kann.	X	X	Wird im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision untersucht
25.4	Verzicht auf Einzonungen im Rebberg		X	vgl. 2.1
26.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
26.2	Feintuning der bestehenden Planung		X	Anliegen zur Kenntnis genommen
27.1	Einzonungen im Rebberg sind richtig		X	Konkrete Zonierungsentscheide erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsver- fahren
28.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
29.1	Diverse Fragestellungen zum Thema Verkehr		X	Das RGK beschreibt die Bremgartenstrasse (kommunale Strasse) als Verbind- ungsstrasse. Diese soll lokale Verbindungen innerhalb vom Siedlungsgebiet Widen(Binnenverkehr) gewährleisten, den Ziel-/Quellverkehr zum/vom Sied- lungsgebiet Widen aufnehmen können, aber nicht als Entlastung für die Mut- schellenkreuzung dienen. Die kommunale Bedeutung der Bremgartenstrasse steht im Vordergrund. Im Rahmen des kommunalen Verkehrsrichtplans können die geeigneten Mass- nahmen unter Berücksichtigung der kommunalen verkehrspolitischen Grundsät- ze und Zielsetzungen für die Bremgartenstrasse detaillierter festgelegt werden.
30.1	Verzicht auf Einzonungen (Evtl. die Frage des Wachstums dem Stimmvolk separat vorlegen)		X	vgl. 2.1

<b>Nr.</b>	<b>Antrag</b>	<b>Behandlung RGK<sup>1</sup></b>	<b>Behandlung NP<sup>2</sup></b>	<b>Empfehlung OPK Beschluss Gemeinderat</b>
30.2	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
30.3	Baureife, nicht überbaute Bauparzellen auszonieren		X	Strategie durch das RGK festgelegt, konkrete Zonierungsentscheide erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens. Innerhalb weitgehend überbauter Gebiete sind Auszonungen aus planerischer Sicht nicht zu empfehlen. Die einzelnen unbebauten Bauparzellen werden im Einzelnen im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision noch überprüft.
30.4	Diverse Antragspunkt zur Thematik Energie		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
31.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
31.2	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
31.3	Unüberbautes Bauland nutzen		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
31.4	Anpassung Wolfeggstrasse bei Einzonung		X	Konkrete Zonierungsentscheide und Massnahmen erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens
32.1	Verzicht auf Einzonungen		X	vgl. 2.1
32.2	Verdichtung anstreben		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
32.3	Kulturland erhalten		X	Anliegen in Nutzungsplanungsrevision einfliessen lassen
33.1	Im Falle einer Einzonung Kürzi müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: -Bachöffnung gemäss unseren Angaben -Landschaftsschutzzone gemäss unserem Plan abändern -Alles innerhalb der Bachöffnung muss der Dorfkernzone zugeführt werden -Auf der Parzelle Grubäcker wird für uns Land eingezont -Die Zufahrt zur Scheune erfolgt ab der Gyrenstrasse, ohne Einschränkungen, wie Schlittelwege und dergleichen		X	Konkrete Zonierungsentscheide erfolgen im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens → <i>Im Rahmen der Nutzungsplanung behandeln</i>

<b>Nr.</b>	<b>Antrag</b>	<b>Behandlung RGK<sup>1</sup></b>	<b>Behandlung NP<sup>2</sup></b>	<b>Empfehlung OPK Beschluss Gemeinderat</b>
34.1	Gemeindeabstimmung über die Grundziele der geplanten Revision	X	X	Da im Verlauf der Nutzungsplanung mehrfach die Möglichkeit zur Mitwirkung besteht wird von Abstimmungen zu Teilthemen abgesehen
34.2	Überarbeitung Bericht: -Angaben zu aktuellen Wohnflächenbesitz / Einwohner in Widen -differenzierte Angaben zu den aktuellen Verkehrsströmen resp. deren Belastung für die Einwohner (intern / Pendler) -Angaben zu den zu erwartenden Veränderungen derselben bei weiteren Einzonungen -eine ausgewogene Schlussfolgerung der aktuellen demographischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in die Wachstumsbetrachtung (Überhang Jugendlicher, aber auch der 50 -75 Jährigen, Defizit der Anzahl Kinder) mit Abschätzen der Bevölkerungszahlen kurzfristig / mittelfristig (0-15 Jahre) sowie langfristig (15-25 Jahre)	X		Anliegen zur Kenntnis genommen
34.3	Bei Aufhebung von Kommunalen Schutzzonen soll darüber abgestimmt werden	X	X	Da im Verlauf der Nutzungsplanung mehrfach die Möglichkeit zur Mitwirkung besteht wird von Abstimmungen zu Teilthemen abgesehen